

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 2. Juli.

Aus dem Stadtparlament.

Die Stadtväter nahmen gestern die einzelnen Positionen der umfangreichen Tagesordnung im Geschwindschritt. Nur ganz selten gab's Aufregung. Dabei erfährt man allerdings nebenbei mancherlei Interessantes, z. B. daß unsere große Kanalanlage insgesamt 7 Millionen Mark kosten wird. Das ist ungefähr der Betrag, der von Anfang an bis zum Ende des Jahres, dafür vorgesehen war; man hörte die Ziffer mit Befriedigung nennen, denn wiederholt war gerade in den letzten Jahren von Unglücksprophezeien behauptet worden, der Betrag werde nicht im entferntesten ausreichen. Herr Stadtbaurat Sammers erklärte demgegenüber ganz ohne Einschränkung: „Das Geld langt!“ Und das, trotzdem der Kanal, der ursprünglich auf dem Schleusenwerder bei Trotha ansetzen sollte, tatsächlich aber weiter südlich auf dem Tafelwerder seinen Abfluß (Kanalanlage) erhält, wesentlich länger wird.

Weiter hatten Interesse die Mitteilungen über die Wasseruntersuchungen, die unser Abwässerungsmitteluntersuchungsamt mit unserem Besener Wasser vornimmt. Nicht weniger als 800 Untersuchungen gegen früher 80 sollen in diesem Jahre ausgeführt werden, eine Gewähr, daß die Stadtverwaltung aufs ernste bemittelt ist, trotz der wachsenden Verunreinigung der Flußläufe uns ein einwandfreies Trinkwasser auch künftig zu erhalten.

Schließlich entfiel die neue Kinosteuer eine ausgeehrte Debatte, so daß zur Erörterung des Ortsstatuts über die Ausdehnung der Sonntagstaxe keine Zeit mehr blieb.

Der nächste Bericht gibt ein anschauliches Bild von dem Widerstreit der Meinungen:

Besteuerung der Kinos.

Nach dem Referat des Herrn Stv. Borge nahm als erster Diskussionsredner Herr Stv. W. H. das Wort: Vom kaufmännischen Standpunkte kann ich mit der neuen Steuerordnung nicht einverstanden sein. Die Gründe, mit denen sie verteidigt wird, kommen für eine Steuerordnung überhaupt nicht in Frage, sie dürfen höchstens für die Konzessionsfrage herangezogen werden. So ist es auch unzulässig, auf das Stadttheater zu exemplifizieren. Die Konkurrenz, die dem Stadttheater durch die Kinos gemacht wird, kann für die Steuerordnung gar nicht ins Gewicht fallen; es liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen, wenn der Stadttheaterbesuch zurückgegangen ist. Ich halte die Sätze für so hoch, daß ich darin eine Erdroffeelungssteuer sehe. Ich wende mich gegen jede Sondersteuer, auch gegen die Konzessionssteuer, die man den Gastwirten auferlegen hat; hier mache ich in besonderer Front, weil es mit einer unerhörten Härte erscheint, auch für die Wirtin, die leer stehen, im Sommer oft zu drei Vierteln, Steuer zu erheben. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hätte praktische Kaufleute zu seinen Beratungen hinzuziehen müssen, die Beschäfte wären anders ausgefallen. Die Verschärfung durch den Referenten heute ließ Objektivität vermissen. Nur die Städte wurden erwähnt, die die Kinosteuerung haben, andere, die sie abgelehnt haben, wie z. B. Berlin, wurden nicht genannt. Besteht denn eine Notwendigkeit, 18 000 M. den Kinos mehr abzunehmen? Brauchen wir denn das Geld so nötig? Haben wir nicht 1 1/2 Mill. Ueberflus? Ich halte die Steuer auch für belagenswert im Interesse unseres Fremdenverkehrs, der durch gute Kinos mitbelebt wird. Die Kinos sind gute Abnehmer unseres Elektrizitätswertes, das 80 000 M. von ihnen im Jahre einnimmt. Das darf doch nicht übersehen werden. Ich bitte, die Steuer abzulehnen.

Herr Stv. G. r. e. p. t. e. r: Ich schließe mich diesen Ausführungen an. Es wird nur immer die schlechte Seite der Kinos betont, sie haben aber auch eine gute Seite. Sie dienen auch der Belebung und Erholung. Wenn Sie ihnen durch eine solche Steuer das Leben erschweren, sind die Leute gezwungen, immer mehr Sensationen zu bringen, um Publikum heranzuziehen. Einige Theater werden sicher durch die Steuer zur Schließung gezwungen werden; dazu ist aber eine Steuer nicht da. Ich beflege es, daß die Kinobesitzer nicht zuvor gehört wurden. Wir müssen doch wissen, was die Herren zur neuen Steuerordnung sagen. (Zuruf: „Das wissen wir!“ Heiterkeit.)

Herr Bürgermeister v. H. o. l. l. n.: Von einer Erdroffeelungssteuer kann gar nicht die Rede sein. Die Steuerhöhe ist mäßig im Verhältnis zu anderen Städten. Wir wollen den Kinos gar nicht die Existenz nehmen, wir wollen nur von den guten Einnahmen, die sie haben, dem Stadtäckel das geben, was ihm billigerweise zukommt. Würden wir die Steuer nicht erheben, so hieße das ausdrücklich Institute unterdrücken, gegen die doch auch manche Bedenken vorgebracht werden können.

Herr Magistratsassessor W. u. r. m.: Der Magistrat ist bei der Ausarbeitung der Steuerordnung für die Kinos mit großer Vorsicht verfahren. Eine Umfrage bei 27 Städten hat jedoch ergeben, daß Halle die allergeringsten Steuerhöhen hat. Auch die neuen Sätze sind keine unbillige Belastung. Ein Beispiel macht das klar: Schönberg erhebt für ein Theater wie unser Posaquetheater 81 M. pro Tag; wir wollen nur 54 M. erheben, das ist ein mäßiger Satz, auch dann, wenn man einwenden wollte, Schönberg habe als Vorort Berlins viel stärkeren Fremdenstrom. In Viegwitz mit 66 000 Einwohnern würde das Posaquetheater 60 Mark zu zahlen haben. Also dann kann doch von keiner Erdroffeelung die Rede sein. Und nach einer andere Erwägung, die überzeugend wirken muß: Es würde jährlich an Kultursteuern:

- das Stadttheater 18 000 M.,
Walhalla-Theater 14 500 M.,
Polla-Theater 10 500 M.,
Posaquetheater 19 400 M.

nach der neuen Steuerordnung; das ist doch nicht hart, wenn man sich sagt, daß das Stadttheater nur 8 Monate und nur einmal täglich und die Varietés gleichfalls nur einmal täglich Vorstellungen geben, während das Posaquetheater täglich 3 Vorstellungen bietet. Die Kinos sind natürlich gut bezahlt, auch in der warmen Jahreszeit; wir haben darüber ganz genaue Feststellungen. Die Programme sind wirklich nicht ganz unbedeutlich. „Der Kampf der Liebe“ und ähnliche angehende Titel charakterisieren das, was in der Hauptstadt dort gegeben wird. Die Herren werden aufgeregt, und es ist mit Recht in fittlicher Beziehung über die Wirkung der Kinos geflagt. Zu beanstanden ist weiter die Reflekt. Unser Stadttheater macht sie auch, aber in anfänglicher Form. So vereinen sich zahlreiche Gründe zugunsten der neuen Steuerordnung, die übrigens erst, um die Besizer der Kinos nicht in dem verheerendsten Sommer zu belasten, am 1. Oktober in Kraft treten soll.

Herr Stv. D. i. e. r. b. u. r. g.: Die Kinosteuer ist eine Armensteuer und darum wende ich mich energisch dagegen; das soll ich hauptsächlich, ihm wird aber nichts geboten zur Befriedigung seines Kunstbedürfnisses. Wenigstens nichts, was es bezahlen kann, darum läuft es in Scharen in die Kinos. Sie müssen die Preise für den Besuch des Stadttheaters, statt dessen verteuern Sie den Besuch des Stadttheaters, was das unangenehm erst getan haben. Vor allem wollen wir aber nicht vergessen, daß die Kinos auch viel Belebung bieten.

Herr Stv. H. e. r. z. e. l. d.: Wenn jemand wie ich prinzipieller Gegner der Kultursteuern ist, dann wird man von mir nicht verlangen, daß ich ein Freund der neuen Steuerordnung bin. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß, sobald erst die Kultursteuern besteht, man darin den Kinos den Vorschub anweisen muß, der ihnen der Leistungsfähigkeit nach zukommt. Was mir an der Vorlage besonders interessant ist, das ist der Hinweis auf die Moral. Die Moral soll gestärkt werden. Wir ist es aber zweifelhaft, ob das durch Steuern geschehen kann. Wo ist nun die Moral mehr gefährdet, in den großen oder in den kleinen Kinos? Ich meine, in den kleinen Kinos, denn die großen müssen mit Rücksicht auf ihr Publikum im Programm gewählter sein. Sie sind auch überflüssiger und vermindern die Gefahr zu jenen Privatunternehmungen, von denen der Magistratsvertreter sprach. Aber da ist es doch merkwürdig, daß die Steuer gerade die großen Kinos, die doch der Moral weit weniger abträglich sind, mit einer stärkeren Steuer belastet werden sollen. Die Staffelung der Steuer scheint mir also im Widerspruch mit der beabsichtigten Stärkung der Moral zu stehen, und Herr Dierburg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Preiserhöhung für die Stadttheaterplätze gleichfalls der Tendenz ins Gesicht schlägt, die Moral heben zu wollen. Es wird beinahe nichts übrig bleiben, als daß die Stadt ein eigenes lässliches Winterkino baut und den anderen durch anfängliche Programme ein gutes Beispiel gibt.

Herr Bürgermeister v. H. o. l. l. n.: Die Moral ist nicht der Ursprung der Steuerordnung, vielmehr nicht vergessen werden darf, daß die Kinos sehr oft fittlich Bedeutendes bieten. Ein Kinobesitzer sagte mir selbst: „Wenn ich die Sensation ausschalte und nur Beliebiges biete, kommt keiner.“ Der Hauptanlaß zur Steuer war die Erwägung, daß die Stadt ein Recht, ja sogar eine Pflicht hat, im Verhältnis zu der Kultursteuern, die andere Unternehmungen tragen müssen, dem

Stadtäckel von diesen Einnahmen etwas zuzuwenden. Die Arbeiter, die Hauptmasse der Kinobesitzer, werden durch die Kinosteuer nicht belastet, denn die Kinos werden die Preise nicht erhöhen können, weil die Konkurrenz zu groß ist. Herr Stv. K. i. h. m. e.: Ich halte namentlich die Klagen für bedenklich, die blutdürstigen Abteilungen in den Straßen; hier müßte eingeschritten werden. Daß man mit Steuern die Kinos zwingen könnte, nur anfängliche Programme zu liefern, erscheint mir zweifelhaft.

Herr Stv. F. r. o. l. i.: Die Jugendpflege ist die Forderung des Tages, damit ist nicht vereinbar, daß die Kinos Sensationsmasse treiben und im Bild den Schand der Jugend bieten, den wir in der Literatur bekämpfen. Steuerliche Maßnahmen helfen allerdings da nicht, aber die Schule muß helfen, sie muß die Kinder aufrufen. Mir ist es allemal ein peinliches Gefühl, wenn ich am Nachmittag die Kinder in Scharen vor den Kinos herumlungern sehe, statt daß sie sich auf den Spielplätzen tummeln.

Nach einem Schlußwort des Herrn Stv. B. o. r. g. e. s. der im einzelnen auf die Ausstellungen der Diskussionsredner nochmals eingeht, wird die Steuerordnung in der veränderten Form, wie sie der Planausschuß vorgeklagt hat — bis zu 250 Pfügen pro Platz und Tag 4 Pf., bis 600 Pfüge 5 Pf., über 600 Pfüge 6 Pf. —, angenommen, und zwar mit 30 gegen 17 Stimmen.

In der geschlossenen Sitzung wurden die Herren Kaufmann Sonntag, Architekt Pfeiffer, Bureauassistent Haberstroh für den 20. Bezirk, die Herren Fabrikbesitzer Böge, Gastwirt Walzer und Lehrer Kraft für den 22. Bezirk, Tapezierer Geiger für den 24. Bezirk zu Armenpflegern gewählt. Eine Petition um Rubelgeld wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Als Armenpfleger wurden weiter gewählt für den 13. Bezirk die Herren Fabrikbesitzer Claus, Dr. Rettig, Droßig, Friese, Magistratsbureauassistent Adolf Müller, Mittelschullehrer Benhler und Lehrer Meier; die Herren Fabrikbesitzer Lindemann als Vorsteher für den 12. Bezirk, Instrumentenmacher Alheid und Lehrer Franz Lorenz als Stellvertreter, Schulamtsmeister Herzberg für den 18. Bezirk und Armenpfleger Neupert als Vorsteher für den 30. Bezirk.

Die erste Probe zum Zapfenstreich vor dem Kaiser.

Aus Merseburg wird uns unterm 2. Juli geschrieben: Gestern fand hier die erste Probe zu dem anschließenden Kaiserbesuches stattfindenden großen Zapfenstreich statt. Zu diesem Zweck waren sämtliche Musikkapellen des 4. Armeekorps unter Leitung des Kgl. Armeemusikinspektors G. a. w. e. r. t. im Schlossgarten verammelt, wo in der letzten Augustwoche vor dem Kaiser der große Zapfenstreich stattfinden. Verschiedene Extrazüge sorgten für den Rücktransport der Kapellen in ihre Garnisonen.

Warnung an Autofahrer.

In letzter Zeit sind so häufig Straßenunfälle durch ein Verschulden von Kraftwagenführern veranlaßt worden, daß die Polizeiverwaltung sich veranlaßt sieht, vor rücksichtslosem und unvorsichtigem Fahren eindringlich zu warnen. Neben der gerichtlichen Strafe haben die Schuldigen zu gewärtigen, daß unmaßstäblich das Verfahren auf Entziehung des Führerscheines eingeleitet wird. Bei dem unlängst gemeldeten Unfall einer jungen Dame in der Reilstraße lag übrigens das Verschulden des Kraftwagenführers nicht darin, daß er auf der rechten Seite an dem haltenden Straßenbahnwagen vorbeifuhr, sondern darin, daß er an dieser Stelle nicht die Fahrzeugscheinnummer des Kraftwagens beachtet hatte, daß der Straßenbahnwagen ohne Gefahr bestritten werden konnte. Es ist eine tieflich verbreitete irrige Ansicht, daß haltende oder langsam fahrende Straßenbahnwagen links überholt werden müßten, auch wenn die rechte Seite hinreichenden Platz zum Vorbeifahren bietet. Das Überholen der Straßenbahnwagen auf der linken Seite entspricht in diesem Falle nicht den Vorschriften und kann leicht die Ursache schwerer Unfälle werden, da dem links Überholenden der Ueberblick nach den ihm etwa entgegenkommenden Fußwerkern, Handwagen oder Fußgängern gewöhnlich fehlt.

Aufführung der Freien Studentenschaft.

Wie wir erfahren, eröffnet die neugegründete Freie Studentenschaft die Reihe ihrer Veranstaltungen mit einer Aufführung von „Der Tot und der Leb“ von Hugo von Hofmanns-

Halbschuh-Woche

Eine hervorragende Gelegenheit zum preiswerten Erwerb von Halbschuhen

Enorm billige Preise!

Friedrich Oehschläger nur Leipzigerstr. 3 (altes Geschäft).





